

Bedeutung und Geist

der

National-Garde.

(Aus der Wiener-Zeitung vom 24. März 1848.)

Wien, am 23. März. (E) Die National-Garde ist — es sagt es das Wort selbst — die Ehrenwache des Staates, der Nation im weiteren Sinne des Wortes. Sie soll daher aus den Männern von Geltung im Staate, aus selbstständigen Männern bestehen, die durch Ehrenhaftigkeit, Besitz und Intelligenz Bürgerschaft geben für ihre Kraft und ihren guten Willen. Deshalb gehören nicht in die National-Garde diejenigen, welche sich der bürgerlichen Ehre nicht zu erfreuen haben, die in dienstlichen Verhältnissen von Andern abhängen (es wäre denn mit deren Zustimmung), endlich Jene, welche nicht einmahl die allgemein wichtige Bildung und Erkenntniß der Bürgerpflichten haben.

Man hat sich erlaubt, die National-Garde eine moderne Soldatenspielerlei zu nennen; allein das ist nicht wahr. Als die Staaten noch keine Söldner-Truppen und keine stehenden Heere hatten, wer war es, der den Staat in den Tagen der Gefahr mit den Waffen in der Hand schützte? Die Edeln des Landes. Wer sind die Edeln des Staates anders, als die ehrenhaften Männer des Besitzes und der Intelligenz? Die National-Garde ist also nichts Modernes, sie ist der Urstand der militärischen Kraft im Staate.

Die stehenden Heere sind die stets schlagfertige, kriegswissenschaftlich herangebildete Macht, um den äußern Feind zu bekämpfen. Die National-Garde gewährleistet die Ordnung und Sicherheit im Innern und ist nur im Nothfalle berufen, die Vertheidigung des Wohnsitzes gegen den äußeren Feind zu unterstützen.

Wenn die National-Garde in den Tagen innerer Aufregung sich auf den Ruf der Staatsorgane in Masse erhebt, so imponirt sie schon durch ihre Erscheinung, flößt durch sich selbst Vertrauen ein und verschafft Ruhe durch die moralische Macht des guten Willens, während in solchem Momente die Truppen, als die willenlosen Organe der strengsten Subordination leicht Mißtrauen und Erbitterung gegen sich und den Befehlshaber erregen.

In den Tagen der Ruhe dagegen kann die National-Garde nicht berufen sein, durch immer fortgesetzte Waffenübungen

und umfangreiche Wachdienstleistungen ermüdet zu werden. Der National-Gardist ist vor Allem dem Erwerbe, der körperlichen und geistigen Arbeit und Thätigkeit angehörig. Der National-Garde gebühren daher im gewöhnlichen Laufe der Ereignisse nur die Besorgung von einigen Ehrenwachen, die gleichsam das Wahrzeichen und den Anknüpfungspunkt der ununterbrochenen Wehrhaftigkeit abgeben. — — — Gibt man der National-Garde diese Bedeutung, so kann sie auch nie zur Soldatenspiellerei entarten, und bleibt die beste Schutzwehr des Staates.

Der Geist der National-Garde ist noch wichtiger. In disciplinirten Truppen geht der Geist der Tapferkeit und des kriegerischen Ruhmes vom Feldherrn aus, und dringt hinab bis zum letzten Manne, so daß ein tapferer General Napoleons mit Zuversicht sagen konnte: Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht. In der National-Garde aber muß der Geist der Ruhe und Ordnung, von jedem einzelnen Gardisten hinauf bis zu seinem Führer dringen, und dieser wird nur dann mit der Garde siegen, wenn ihm die Mannschaft Vertrauen einflößt, und ihm mit Zuversicht entgegen kommt.

Wenn der Monarch die National-Garde mustert und mit allgemeinem Jubel empfangen wird, so darf er gewiß sein, daß die Nation zufrieden ist, wenn aber die National-Garde in solch' feierlichen Augenblicken nur einzelne Zurufe ertönen läßt, oder wohl gar schweigsam bleibt, so ist es Pflicht des verantwortlichen Ministers, diesen Pulsschlag der nationellen Wünsche zu erforschen und zu prüfen, und er wird auf solchem Wege erfahren, daß der Geist der National-Garde ein wichtiger Hebel der Staatsmacht, daß die National-Garde ein aufrichtiger Bittsteller ist, dem man das Ohr nicht verschließen soll.



Gedruckt bei den Eblen von Ghelen'schen Erben.